



ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich
am 27.06.2024

Zu Punkt **7.16**
der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes
vom 27.6.2024

Wien, 05.06.2024

Pfandsystem: Einführung von Ausnahmeregelungen für Gastronom:innen

Die bevorstehende Einführung des Pfandsystems in Österreich stellt insbesondere kleine Gastronomiebetriebe mit begrenztem Platzangebot vor große Herausforderungen. Denn der für die Umsetzung erforderliche zusätzliche Raum für die Lagerung von Pfandgut ist bei den Betreiber:innen der Stände schlicht und einfach nicht gegeben. Die Existenz dieser Lokale ist jedoch wesentlich für die Vielfalt und Vitalität der Wiener Gastronomieszene. Sie bieten individuelle, kulturelle und kulinarische Erfahrungen, die das soziale Gefüge und die lokale Wirtschaft stärken. Eine Pfandpflicht ohne entsprechende Ausnahmeregelungen würde ihre Betriebsführung erheblich erschweren, was letztlich auch zu einer Verarmung des gastronomischen Angebots in Österreich führen würde.

Daher fordert der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband eine Ausnahmeregelung bezüglich der Rücknahmepflicht von Pfandgut für Betriebe mit einer Verkaufsfläche von weniger als 25 m² beziehungsweise einer Betriebsfläche von weniger als 50 m². Diese Regelung würde es kleinen Betrieben ermöglichen, ihren Geschäftsbetrieb ohne die zusätzliche Belastung durch das Pfandsystem fortzusetzen, während gleichzeitig die übergeordneten Ziele des Umweltschutzes weiterverfolgt werden.

Die neue Regelung zur Neuerrichtung und Adaptierung von Leergutrücknahmeautomaten im Lebensmitteleinzelhandel bietet zwar Unterstützung für größere Betriebe, doch kleine Gastronomiebetriebe profitieren davon nicht. Diese Fördermaßnahmen richten sich ausschließlich an den Lebensmitteleinzelhandel und verlangen ein Mindestverkaufsvolumen von 200 Getränkegebinden pro Tag. Somit bleiben die kleinen Gastronomiebetriebe weiterhin mit den genannten Herausforderungen konfrontiert, ohne Zugang zu den neuen Fördermöglichkeiten. Daher bleibt die Forderung nach einer Ausnahmeregelung für die Rücknahmepflicht von Leergut für diese Betriebe von größter Wichtigkeit, um ihre Existenz und die Vielfalt der österreichischen Gastronomieszene zu sichern.

Eine zusätzliche Herausforderung stellen auch die abweichenden Öffnungszeiten zwischen Gastronomie und Handel dar. So besteht für Gastronom:innen zwar die Möglichkeit, bezüglich der Rücknahme eine Vereinbarung mit einem Handelsbetrieb zu treffen, doch auch dies stößt in der Praxis schnell an Grenzen. Die Öffnungszeiten im Handel decken sich nämlich nicht mit jenen der Gastronomiebetriebe. Eine Rückgabemöglichkeit, etwa nach 20 Uhr, fehlt somit auch bei dieser Variante. Die Rücknahmepflicht von Pfandgut für Gastronomiebetriebe muss sich daher mit der Ausnahme von Großveranstaltungen auf die Öffnungszeiten des Handels beschränken.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, ihn zu unterstützen:

- Die Wirtschaftskammer Österreich möge sich für eine Ausnahmeregelung bezüglich der Rücknahmepflicht von Pfandgut für Gastronomiebetriebe mit einer Verkaufsfläche von weniger als 25 m², beziehungsweise einer Betriebsgröße unter 50 m² einsetzen
- Die Wirtschaftskammer Österreich möge sich für eine Limitierung der Rücknahmepflicht von Leergut für Gastronomiebetriebe mit einer Verkaufsfläche von weniger als 25 m², beziehungsweise einer Betriebsgröße unter 50 m² auf die Öffnungszeiten des Handels einsetzen



KommR Thomas Schaden
*Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich*



Abg.z.NR Dr. Christoph Matznetter
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich



*Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich*